

Stadt Wermelskirchen
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage - öffentlich -	Drucksache - Nr:	0128/2018	
	Datum:	23.05.2018	
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung			
Mitwirkendes Amt:			
Motorradlärm in Wermelskirchen			
Forderungskatalog "Gemeinsam gegen Motorradlärm"			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	12.06.2018	Ausschuss für Umwelt und Bau	Vorberatung
Öffentlich	25.06.2018	Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	Vorberatung
Öffentlich	09.07.2018	Rat der Stadt	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt den **Forderungskatalog „Gemeinsam gegen Motorradlärm“**:

1. Geltung der „neuen EU-Lärmvorschriften für Motorräder“ nicht nur für Neufahrzeuge, sondern auch für **Altfahrzeuge** – ggf. nach Ablauf von Übergangsfristen.
2. Einführung einer **absoluten Schallobergrenze** sowohl für Standgeräusche als auch für Fahrgeräusche von Motorrädern – unabhängig von vorgegebenen Prüfzyklen. Die Obergrenze muss Umwelt- und Gesundheitsbelangen gerecht werden. Die Grenzwerte müssen sowohl für Neuzulassungen als auch (ggf. nach Ablauf von Übergangsfristen) für Altfahrzeuge gelten.
3. Einführung von einfach anzuwendenden, gerichtsfesten **Messverfahren**, möglichst einsetzbar für den fließenden Verkehr
4. Einführung von **Frontkennzeichen** für Motorräder.
5. Einführung einer **echten Halterhaftung** im fließenden Verkehr für verkehrs- und unfallgefährdende Verstöße von Motorradfahrern. Dabei hätte der Halter das Bußgeld etc. zu tragen, wenn der Fahrzeugführer nicht zu ermitteln ist.
6. Einführung von **Sanktionen** (Punkte, Geldstrafe/ -buße, Erlöschen der Betriebserlaubnis, Stilllegung, Beschlagnahme u.ä.) mit tatsächlich abschreckender Wirkung bei Immissions- und Geschwindigkeitsverstößen in Anlehnung an die Sanktionen im Nachbarland Niederlande.
7. Einführung einer **jährlichen Pflicht zur Überprüfung** der Geräuschemissionen von Motorrädern im Rahmen einer Umweltuntersuchung bei den zuständigen Prüfstellen
8. Besondere Berücksichtigung von Straßen durch und an **Schutzgebieten** bei Maßnahmen gegen Lärmemissionen und Lärmkontrollen wegen ihrer Naturschutzfunktion und als Stätten des ruhigen Naturerlebens.
9. Einrichtung von **Umweltzonen**; bestimmte Fahrverbote für bestimmte Fahrzeugtypen in bestimmtem Alter, die die neuen Normen nicht erfüllen.

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die Forderungen insbesondere gegenüber folgenden Stellen und Institutionen zu erheben:

- die relevanten Landes-, Bundes- und Europaministerien
- jeweilige Mitglied/er der Region des Landtags (MdL), des Bundestages (MdB) und des Europäischen Parlaments (MdEP)
- die Polizei- und Verkehrsbehörden
- Straßen NRW
- Motorradhersteller
- Verbände

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung außerdem, den Forderungskatalog „Gemeinsam gegen Motorradlärm“ an umliegende, betroffene Kommunen weiterzugeben und diese zu motivieren, sich den Forderungen anzuschließen.

Sachverhalt:

Seit 2016 befasst sich die Verwaltung mit dem zunehmenden Problem des Motorradlärms an zahlreichen Stellen im Stadtgebiet. Auslöser war die Erstellung des Lärmaktionsplans. Im Zuge der Bürgerbeteiligung stellte sich heraus, dass Lärmaktionspläne aufgrund ihrer Struktur und Vorgaben das Problem des Motorradlärms überhaupt nicht behandeln.

Dennoch hat der Rat der Stadt auf Vorschlag der Verwaltung beschlossen, dass der Motorradlärm in den Lärmaktionsplan aufgenommen wird, und die Verwaltung beauftragt, sich mit der Thematik zu befassen und Lärmmessungen durchzuführen, um wirksame Maßnahmen zur Motorradlärmproblematik ableiten zu können (s. RAT/3332/2016).

Über die Ergebnisse der seit Sommer 2016 vorgenommenen Lärmmessungen hat die Verwaltung zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Bau am 06.03.2018 berichtet.

Außerdem hat sich eine Arbeitsgruppe betroffener Anwohnerinnen und Anwohner und dem Bundesverband der Motorradfahrer unter Beteiligung der Kreispolizeibehörde gebildet, die gemeinsam mit der Verwaltung nach Lösungen zur Reduzierung des Motorradlärms sucht. In gemeinsamen Workshops im Sommer 2017 hat die Arbeitsgruppe unterschiedliche Lösungsansätze erarbeitet, die der Politik am 25. und 26.09.2017 vorgestellt worden sind (s. 0174/2017).

Als ein Ergebnis dieser Arbeit wurden zwischenzeitlich zwei Motorradlärm-Displayanzeigen inkl. Leitpfostenzählgeräten beschafft und installiert. Die Standorte wechseln in ca. 6-wöchigem Turnus zwischen den neuralgischen Lärm-Punkten. Die Messeinrichtungen sind so angeordnet, dass sowohl die gefahrene Geschwindigkeit als auch der verursachte Lärmpegel gemessen und mit einer positiven oder negativen Rückmeldung auf der Displayanzeige gekoppelt werden. Außerdem wird hinter den Displaystandorten gemessen, ob sich die Rückmeldung auf Geschwindigkeit und Lärm der Motorräder auswirkt.

Darüber hinaus hat am 15.04.2018 der erste Aktionstag stattgefunden, bei dem in Dabringhausen am Rand der L 101 versucht wurde, die Öffentlichkeit für das Thema Motorradlärm zu sensibilisieren. Der nächsten Aktionstag ist für den 17.06.2018 geplant und wird in Halzenberg stattfinden.

Begleitet werden die bisherigen Maßnahmen von großem Interesse der (auch überörtlichen) Medien.

Als nächster Schritt soll parallel zu den o.g. Maßnahmen ein Forderungskatalog beschlossen werden, in dem die zentralen Forderungen zur Reduzierung des Motorradlärms aufgelistet sind. In der Beschlussvorlage 0174/2017 hat die Verwaltung die Ausschüsse für Umwelt und Bau sowie Stadtentwicklung und Verkehr bereits darüber informiert, dass die Erstellung eines Forderungskataloges geplant ist. Es ist das erklärte Ziel der Betroffenen, dass weder Strecken gesperrt noch die Motorradfahrer am Motorradfahren gehindert werden sollen. Die Forderungen zielen darauf ab, dass verträgliche Lärmgrenzwerte eingeführt werden und deren Einhaltung wirksam kontrolliert bzw. Verstöße geahndet werden.

Der Forderungskatalog basiert auf den Ergebnissen des Symposiums „Gemeinsam gegen Motorradlärm“ in Simmerath-Rurberg im März 2015 und ist von der Verwaltung fortgeschrieben worden. Die darin aufgestellten Forderungen sollen an diverse politische, staatliche und private Stellen und Institutionen weitergeleitet werden, die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit mit (Teil-)Aspekten des Problemfelds Motorradlärm befassen. Um den Forderungen mehr Gewicht zu verleihen, wird die Verwaltung weitere betroffene Kommunen ansprechen, damit diese sich ggf. ebenfalls dem Forderungskatalog anschließen.

Forderungskatalog " Gemeinsam gegen Motorradlärm " ¹

1. Geltung der „neuen EU-Lärmvorschriften für Motorräder“ nicht nur für Neufahrzeuge, sondern auch für **Altfahrzeuge** – ggf. nach Ablauf von Übergangsfristen.
2. Einführung einer **absoluten Schallobergrenze** sowohl für Standgeräusche als auch für Fahrgeräusche von Motorrädern – unabhängig von vorgegebenen Prüfzyklen. Die Obergrenze muss Umwelt- und Gesundheitsbelangen gerecht werden. Die Grenzwerte müssen sowohl für Neuzulassungen als auch (ggf. nach Ablauf von Übergangsfristen) für Altfahrzeuge gelten.
3. Einführung von einfach anzuwendenden, gerichtsfesten **Messverfahren**, möglichst einsetzbar für den fließenden Verkehr
4. Einführung von **Frontkennzeichen** für Motorräder.
5. Einführung einer **echten Halterhaftung** im fließenden Verkehr für verkehrs- und unfallgefährdende Verstöße von Motorradfahrern. Dabei hätte der Halter das Bußgeld etc. zu tragen, wenn der Fahrzeugführer nicht zu ermitteln ist.
6. Einführung von **Sanktionen** (Punkte, Geldstrafe/ -buße, Erlöschen der Betriebserlaubnis, Stilllegung, Beschlagnahme u.ä.) mit tatsächlich abschreckender Wirkung bei Immissions- und Geschwindigkeitsverstößen in Anlehnung an die Sanktionen im Nachbarland Niederlande.
7. Einführung einer **jährlichen Pflicht zur Überprüfung** der Geräuschemissionen von Motorrädern im Rahmen einer Umweltuntersuchung bei den zuständigen Prüfstellen
8. Besondere Berücksichtigung von Straßen durch und an **Schutzgebieten** bei Maßnahmen gegen Lärmemissionen und Lärmkontrollen wegen ihrer Naturschutzfunktion und als Stätten des ruhigen Naturerlebens.
9. Einrichtung von **Umweltzonen**; bestimmte Fahrverbote für bestimmte Fahrzeugtypen in bestimmtem Alter, die die neuen Normen nicht erfüllen.

Zur Weitergabe an:

- Landes-, Bundes- und Europaministerien
 - Mitglied/er des Landtags (MdL)
 - Mitglied/er des Bundestages (MdB)
 - Mitglied/er des Europäischen Parlaments (MdEP)
- } jeweils aus der Region
- die Polizei- und Verkehrsbehörden und
 - Straßen NRW
 - Motorradhersteller
 - Verbände
 - etc.

¹ basierend auf Symposium „Gemeinsam gegen Motorradlärm“ in Simmerath-Rurberg im März 2015

Stadt Wermelskirchen

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage - öffentlich -	Drucksache - Nr:	0174/2017		
	Datum:	08.09.2017		
	Federführendes Amt:	Amt für Stadtentwicklung		
	Mitwirkendes Amt:	Tiefbauamt		
Workshop Motorradlärm - erste Ergebnisse				
Sachstandsbericht				
Beratungsfolge:				
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	25.09.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	Vorberatung	
Öffentlich	26.09.2017	Ausschuss für Umwelt und Bau	Vorberatung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss

- a. nimmt den Sachstandsbericht mit der 'Eingabe an die Politik' der Arbeitsgruppe Motorradlärm zur Kenntnis.
- b. beschließt die kurzfristige Beschaffung von zwei Dialog-Displays in Höhe von insgesamt 17.000 Euro und ermächtigt den Kämmerer, die Mittel bereitzustellen.
- c. beauftragt die Verwaltung, beim Thema Motorradlärm mit den benachbarten Gebietskörperschaften Kontakt aufzunehmen und zusammenzuarbeiten.

Sachverhalt:

Der Ausschuss hat sich bereits mehrfach mit dem Thema Motorradlärm befasst, nachdem zahlreiche Anwohner in unterschiedlichen Beteiligungsverfahren mitgeteilt haben, dass sie sich in Wermelskirchen massiv durch Motorradlärm belästigt fühlen.

Die Stadt Wermelskirchen nimmt die Beschwerden über Lärmbelästigungen sehr ernst, da Lärm krank machen kann. Mit den Betroffenen will sie das Thema bearbeiten und gemeinsam nach Wegen suchen, vorhandene Belastungen zu reduzieren.

Geeignete Maßnahmen sind aufgrund der bestehenden Rechtslage schwer durchsetzbar und die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte haben mit dem realen Straßenverkehr wenig zu tun. So braucht es für die Ausarbeitung geeigneter Maßnahmen Kreativität, die Entschlossenheit, gemeinsam zu handeln und eventuell neue Wege zu gehen und es braucht einen langen Atem.

Die Arbeit zur Minderung der Motorradlärm-Belästigungen ist ein länger währender Prozess. Der heutige Sachstandsbericht ist deshalb nur ein Zwischenbericht, dem weitere folgen werden, da die Behandlung des Themas noch nicht abgeschlossen ist.

Mit der heutigen Beratung wird - auf Wunsch der eingerichteten 'Arbeitsgruppe Motorradlärm', siehe unten - der Beginn für die Beratung in der Politik auf den Herbst 2017 vorverlegt. Die ursprünglich vorgesehene Zeitplanung (siehe Anlage RAT/3558/2016) hatte die Beratung für das Frühjahr 2018 vorgesehen, nach Abschluss der Lärmmessungen.

Schwerpunkte 2017:

Lärmmessungen

Der Rat der Stadt hat im vergangenen Jahr beschlossen, als ersten Schritt Lärmmessungen mittels Leitpfosten durchzuführen. Die Daten dienen der Untermauerung von Vorschlägen zur Reduzierung des Motorradlärms. Erste Messergebnisse hat die Verwaltung im November 2016 vorgestellt.

2017 läuft die Fortsetzung der Messreihe. Die Anzahl der Messstandorte wurde im Vergleich zum vergangenen Jahr aufgestockt, so dass für 2017 an insgesamt 17 Standorten im Stadtgebiet Messergebnisse vorliegen werden. Die Messungen erfolgen jeweils an den Wochenenden und ggf. zusätzlich an Feiertagen. Die Messungen sind bis Ende Oktober 2017 vorgesehen.

Über die Ergebnisse wird die Verwaltung die Ausschüsse nach der Auswertung im Winter 2017/ 2018 informieren.

'Arbeitsgruppe Motorradlärm'

Die Bildung der 'Arbeitsgruppe Motorradlärm' ist ein Lösungsansatz gegen den Motorradlärm in dem 2016 vom Rat der Stadt beschlossenen Lärmaktionsplan Wermelskirchen.

Im vergangenen Jahr hat die Verwaltung in den Ausschüssen für *Stadtentwicklung und Verkehr* sowie *Umwelt und Bau* mitgeteilt, dass die Arbeitsgruppe 2017 mit der Arbeit beginnen wird. In der 'Arbeitsgruppe Motorradlärm' erarbeiten betroffene Anwohner, Motorradfahrer und Vertreter der Verwaltung **gemeinsam** - in Form von Workshops - umsetzbare Vorschläge zur Minimierung des Motorradlärms. Der Teilnehmerkreis setzt sich aus ca. 25 Interessierten der städtischen Informationsveranstaltung "Gespräch Motorradlärm" (Juli 2016) zusammen.

Die Arbeit der Arbeitsgruppe startete am 6. Juni 2017 mit einem Auftakt-Workshop. Dabei brachten die Teilnehmenden ihre Ideen zur Reduzierung des Motorradlärms ein.

In einem zweiten Workshop am 13. Juli wurden diese 25 unterschiedlichen Ideen intensiv in drei Kleingruppen diskutiert, beraten und priorisiert.

Anschließend vereinbarten die Teilnehmenden, die gemeinsam bearbeitete Ideen-Liste durch die Verwaltung auf Umsetzbarkeit, Kosten, etc. prüfen zu lassen. Diese Prüfung ist inzwischen erfolgt. Die Gesamt-Ideen-Liste mit den Ausführungen der Verwaltung finden sich in den Anlagen 1 – 3.

Am 6. September hat die Arbeitsgruppe über die Ergebnisse in einem weiteren Workshop beraten. Gegenstand dabei war neben anderem ein **Forderungskatalog "Gemeinsam gegen Motorradlärm"**, der - an die Adresse von Ministerien, Politik, Verbänden, Hersteller gerichtet - u.a. aktuelle Lärmvorschriften auch für die Altfahrzeuge und absolute Schallobergrenzen fordert, härtere Sanktionen bei Geschwindigkeits- und Lärmverstößen, Halterhaftung, Frontkennzeichen und einfach anzuwendende Messverfahren. Die Arbeitsgruppe vereinbarte, einen Forderungskatalog zu einem späteren Zeitpunkt auf den Weg zu bringen, um ihn - so der Wunsch - gemeinsam mit den Nachbarkommunen abzustimmen und unterzeichnen zu können.

Daneben haben die Mitglieder intensiv an Maßnahmen gearbeitet, die darauf abzielen, die Empathie der Motorradfahrer anzusprechen.

Neue Studien haben gezeigt, dass **Motorradlärm-Displayanzeigen**, also geschwindigkeits- und schallpegelabhängige Anzeigetafeln, das Fahrverhalten von Motorradfahrern positiv beeinflussen können. Mit den aufgestellten Dialog-Displays wird das Ziel verfolgt, insbesondere die sehr lauten Motorradfahrer dazu zu bewegen, durch geeignetes Fahrverhalten weniger Lärm zu erzeugen. Die Geräte bestehen aus einem mit Solarstrom betriebenen Dialog-Display für die Textanzeige und einem davor aufgestellten Leitpfostenzählgerät zur Lärmmessung. Sie dienen dazu, Motorradfahrende mit lärm erhöhender und/ oder zu schneller Fahrweise zu identifizieren und über die Displayanzeige unmittelbar zu einer moderaten Fahrweise aufzufordern. Auf diesem Wege würde mit einem positiven Instrument Einfluss auf die Motorradfahrer ausgeübt, das zwar nicht alle Fälle abdeckt, aber – wie die Untersuchungen gezeigt haben - zu einer Verringerung der Lärmbelastung führt.

Die Kosten für die Nachrüstung der zwei bereits von der Stadt Wermelskirchen beschafften Leitpfostenzählgeräte mit Dialogdisplays belaufen sich auf ca. 8.500 Euro / Stück; ein komplettes System (Messpfosten + Dialogdisplay) kostet ca. 13.000 Euro / Stück.

Die Arbeitsgruppe fordert die Bereitstellung von insgesamt **fünf** kompletten, mobilen Anlagen für die fünf maßgebenden Problembereiche in Wermelskirchen.

2 Dialog-Displays (à 8.500 Euro)	=	17.000	Euro
3 komplette Systeme (à 13.000 Euro)	=	39.000	Euro
		<hr/>	
		56.000	Euro

Für eine solche Ausstattung besteht somit ein **Mittelbedarf von 56.000,- Euro**.

In der Arbeitsgruppe haben auch Vertreter des Bundesverbandes der Motorradfahrer e.V. (BVDM) mitgewirkt. Für die Beschaffung der Geräte haben sie eine **finanzielle Unterstützung von 4.000 Euro** in Aussicht gestellt.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe unterstreichen, dass es sich bei dem Vorhaben, den Motorradlärm in Wermelskirchen zu reduzieren, um einen länger andauernden Prozess handeln wird. In der folgenden Eingabe sind erste, kurzfristig umsetzbare Schritte dargestellt, die unabhängig von Gesetzesänderungen und der Auswertung der Lärmmessungen zu realisieren sind.

Eingabe an die Politik:

Die Mitglieder der 'Arbeitsgruppe Motorradlärm' haben sich auf die nachfolgenden sechs Aussagen bzw. kurzfristig zu realisierenden Vorschläge zur Reduzierung des Motorradlärms verständigt und bitten die Politik in den zuständigen Gremien um Entscheidung:

1. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Motorradlärm setzen die Politik darüber in Kenntnis, dass die Stadt **Wermelskirchen ein massives Motorradlärm-Problem hat**.
Schwerpunkte der Motorradlärm-Problematik sind die Einfallstraßen (z.B. L 409 - Halzenberg, L 409 - Preyersmühle, L 101 – Luchtenberg, K 18, L 408).
2. Zur Reduzierung des Motorradlärms sollen in Wermelskirchen Motorradlärm-Displayanzeigen eingesetzt werden.
Um eine wirksame Lärm-Reduktion zu erreichen, sind insgesamt **fünf Motorradlärm-Displayanzeigen (inkl. Leitzpostenzählgerät)** für die wichtigsten fünf Schwerpunkte der Motorradlärm-Problematik erforderlich. Die 'Arbeitsgruppe Motorradlärm' fordert die kurzfristige Beschaffung der Geräte.
3. Die Gesetzeslage zur Einschränkung des Motorradlärms ist unbefriedigend. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe betonen aber, dass sie die gesetzlichen Möglichkeiten „im Auge behalten“ und zu gegebener Zeit bei den zuständigen Stellen **Anpassungen der gesetzlichen Regelungen fordern** werden.
4. Für 2018 ist der Beginn einer intensiven **Öffentlichkeitsarbeit** vorgesehen, um für das Thema Motorradlärm zu sensibilisieren. Ziel ist es, mit den einzelnen Aktionen Verständnis für die lärmgeplagten Anwohner zu wecken und damit die Motorradfahrer zu einer Verhaltensänderung zu motivieren (Empathie wecken).
Angedacht sind z.B. Schilder/ Plakate und Aktionstage ("Mahntag", Straßenfeste).
Die Wermelskirchener Politik wird zu diesen Veranstaltungen ausdrücklich eingeladen.
5. Die Arbeitsgruppe Motorradlärm betont, wie wichtig beim Thema Motorradlärm **Zusammenarbeit** und gemeinsamer Austausch ist. Dies gilt für die benachbarten Kommunen und Einrichtungen zur regionalen Vernetzung ebenso wie für den intensiven (Informations-)Austausch mit der Polizei.
6. Die Behandlung des Motorradlärms ist ein **fortlaufender Prozess**, der mit dieser Eingabe nicht abgeschlossen ist. Die Punkte 1 – 5 sind erste Maßnahmenvorschläge auf dem Weg.

Die Verwaltung hat den Vorschlag der Arbeitsgruppe zur Beschaffung von fünf Dialogdisplays auf seine finanzielle Umsetzbarkeit überprüft.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage ist nur die Beschaffung von zwei Displays in Ergänzung zu den bereits vorhandenen Messposten möglich. Diese können flexibel an unterschiedlichen Orten angebracht werden. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 17.000 Euro stehen wegen Minderausgaben an anderer Stelle zur Verfügung.

Anlage/n:

Anlage 1: Ergebnisse Workshop 13.07.2017, AG 1: Öffentlichkeitsarbeit

Anlage 2: Ergebnisse Workshop 13.07.2017, AG 2: Straßenverkehrsordnung

Anlage 3: Ergebnisse Workshop 13.07.2017, AG 3: (bauliche) Maßnahmen

Anlage 4: Senkung Motorradlärm durch den Einsatz von Motorradlärm-

Displayanzeigen, Presseinformation Verkehrsministerium Ba.-Württemb., 24.04.2017

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Finanzielle Absicherung der Ausgaben bei:			I 01071701 01000 7831000		
Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/ Herstellungskosten einschl. MWSt.)	Zur Verfügung stehende Mittel: Ansatz, Ausgaberes	Verpflichtungsermächtigung			
EUR 17.000	EUR	EUR			
Jährliche zusätzliche Folgekosten:	EUR	<input type="checkbox"/>	Keine		
Der Betrag steht haushaltsmäßig in voller Höhe zur Verfügung: (bei Nein: Stellungnahme der Kämmerei erforderlich)					
		<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept: (bei Ja: Stellungnahme der Kämmerei erforderlich)					
		<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Wenn Ja, welche:					